

Neues Jahresarbeitszeitmodell an den Aargauer Kantonsschulen

gültig ab 1. August 2016

Im vorliegenden Papier werden die Auswirkungen der Erhöhung der Pflichtlektionen, die an den Aargauer Kantonsschulen per 1. August 2016 in Kraft tritt, auf den Berufsauftrag bzw. das bestehende Jahresarbeitszeitmodell dargestellt und die Eckwerte für die Umsetzung an den einzelnen Kantonsschulen definiert.

Rechtliche Grundlage

Die Grundlagen für den vorliegenden Umsetzungsvorschlag bilden die Personal- und Lohnverordnung (PLV) sowie das Gesetz und die Verordnung über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL, VALL). Darin wird festgelegt, dass rund 85% der Jahresarbeitszeit im Berufsfeld „Unterricht und Klasse“ und rund 15% in den drei übrigen Berufsfeldern „Schülerinnen und Schüler“, „Lehrpersonen“ und „Schule“ zu leisten sind. Der jährliche Ferienanspruch gemäss PLV beträgt 22 Tage für Lehrpersonen bis zum 39. Altersjahr, 25 Tage für Lehrpersonen ab 40. bis 49. Lebensjahr, 27 Tage für Lehrpersonen ab 50. bis 59. Lebensjahr und 30 Tage für Lehrpersonen ab 60. Lebensjahr.

Jahresarbeitszeit

Die Rektorenkonferenz geht von einer Bruttojahresarbeitszeit von rund 2100 Stunden aus. Daraus berechnet sich für Lehrpersonen bis zum 49. Lebensjahr eine durchschnittliche Nettojahresarbeitszeit von rund 1900 Stunden (2100 Stunden abzüglich 23.5 Tage x 8.4 Stunden). Die Nettojahresarbeitszeit für Lehrpersonen ab 50. bzw. ab 60. Lebensjahr reduziert sich entsprechend dem steigenden Ferienanspruch.

Bisherige Arbeitszeitanteile an den Kantonsschulen

Die Jahresarbeitszeit unterteilt sich an den Aargauer Kantonsschulen in Arbeitszeit, die von der Schulleitung verordnet bzw. von der Schule und dem Stundenplan vorgeben sind (A und D), und in Arbeitszeit, die von der einzelnen Lehrperson grösstenteils frei angesetzt wird (B und C). Bisher war das Jahresarbeitszeitmodell wie folgt gegliedert:

Jahresarbeitszeit (rund 1900 Stunden)			
rund 85%		rund 15%	
A	B	C	D
Pensen-Verpflichtung 22: rund 34% ¹	rund 51%	rund 5%	rund 10%
Pensen-Verpflichtung 23: rund 35.5% ²	rund 49.5%	rund 5%	rund 10%
Pensen-Verpflichtung 24: rund 37% ³	rund 48%	rund 5%	rund 10%
Pensen-Verpflichtung 26: rund 40% ⁴	rund 45%	rund 5%	rund 10%

- A: Unterricht
 B: Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, administrative Aufgaben in Zusammenhang mit dem Unterrichten, Unterrichtsentwicklung und -evaluation etc.
 C: Individuelle Weiterbildung, administrative Fachschaftsarbeit etc.
 D: Gesamtkonferenzen, Fachschaftssitzungen, Elternabende, kollegiale Weiterbildungen, administrative Aufgaben, Mitarbeit bei Aufnahmeprüfungen, Organisation von schulischen Veranstaltungen etc.

¹ Grundlage: 39 Schulwochen x 22 Wochenlektionen x 45 Minuten = rund 645 Stunden

² Grundlage: 39 Schulwochen x 23 Wochenlektionen x 45 Minuten = rund 675 Stunden

³ Grundlage: 39 Schulwochen x 24 Wochenlektionen x 45 Minuten = rund 700 Stunden

⁴ Grundlage: 39 Schulwochen x 26 Wochenlektionen x 45 Minuten = rund 760 Stunden

Anpassung des Jahresarbeitszeitmodells ab 1.8.2016

Die Rektorenkonferenz legt fest, dass das prozentuale Verhältnis der Arbeitszeitanteile A+B/C/D von heute rund 85/5/10 auf neu rund 87/5/8 verändert wird. Damit wird die Erhöhung der Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen bei gleich bleibender Jahresarbeitszeit erstens mit einer Verringerung der Zeit, welche die Lehrpersonen für die Vor- und Nachbereitung pro Unterrichtslektion verwenden können, und zweitens mit einer Reduktion der Zeit, welche die Schulleitungen für allgemeine Aufgaben und Konferenzen ansetzen können, kompensiert. Die Eckwerte des neuen Jahresarbeitszeitmodells sehen konkret wie folgt aus:

1. Der prozentuale Anteil Jahresarbeitszeit im Berufsfeld „Unterricht und Klasse“ (A und B) steigt um rund 2% auf rund 87%. Dabei steigt der Anteil *Unterricht* um rund 1.5%, während der Anteil *Vor- und Nachbereitung* lediglich um rund 0.5% steigt. Dies führt zur oben erwähnten Reduktion der zur Verfügung stehenden Zeit für die Vor- und Nachbereitung pro Unterrichtslektion, was von der einzelnen Lehrperson aufzufangen ist.
2. Die Arbeitszeitanteile in den übrigen drei Berufsfeldern (C und D) sinken von rund 285 auf rund 245 Stunden. Dieser Rückgang ist von den Schulleitungen in den unter D aufgeführten Arbeitszeitanteilen aufzufangen. Für diesen Bereich stehen ab 1.8.2016 nur noch rund 8% der Jahresarbeitszeit zur Verfügung (= rund 150 Stunden).
3. Die von der einzelnen Lehrperson unter C aufgeführten frei ansetzbaren Arbeitszeitanteile bleiben weiterhin bei rund 5% der Jahresarbeitszeit (= rund 95 Stunden).

Jahresarbeitszeit (rund 1900 Stunden)			
rund 87%		rund 13%	
A	B	C	D
Pensen-Verpflichtung 23: rund 35.5% ⁵	rund 51.5%	rund 5%	rund 8%
Pensen-Verpflichtung 24: rund 37% ⁶	rund 50%	rund 5%	rund 8%
Pensen-Verpflichtung 25: rund 38.5% ⁷	rund 48.5%	rund 5%	rund 8%
Pensen-Verpflichtung 27: rund 41.5% ⁸	rund: 45.5%	rund 5%	rund 8%

Richtwerte in Stunden für eine Kantonsschullehrperson mit Vollpensum

Arbeitszeitanteile	Jahresarbeitszeit	A und B	C	D
	100%	rund 87%	rund 5%	rund 8%
Lehrpersonen bis 49. Lebensjahr	1900 h	1655 h	95 h	150 h
Lehrpersonen ab 50. bis 59. Lebensjahr ⁹	1875 h	1630 h	95 h	150 h
Lehrpersonen ab 60. Lebensjahr ¹⁰	1850 h	1610 h	90 h	150 h

⁵ Grundlage: 39 Schulwochen x 23 Wochenlektionen x 45 Minuten = rund 675 Stunden

⁶ Grundlage: 39 Schulwochen x 24 Wochenlektionen x 45 Minuten = rund 700 Stunden

⁷ Grundlage: 39 Schulwochen x 25 Wochenlektionen x 45 Minuten = rund 730 Stunden

⁸ Grundlage: 39 Schulwochen x 27 Wochenlektionen x 45 Minuten = rund 790 Stunden

⁹ Lehrpersonen ab 50. bis 59. Altersjahr erhalten eine Jahreswochenlektion Altersentlastung.

¹⁰ Lehrpersonen ab 60. Altersjahr erhalten zwei Jahreswochenlektionen Altersentlastung.